Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0726/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	19.04.2018

Betreff:
Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 WE und eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf den Grundstücken in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstücke 307/42 u. 309/42, Lindenstraße 12 u. 14

Beratungsfolge:	
03.05.2018	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 WE und eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf den Grundstücken in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstücke 307/42 u. 309/42, gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:
Die Antragsteller sind Eigentümer des Grundstückes Lindenstraße 14 und haben die Möglichkeit, das Grundstück Lindenstraße 12 zu erwerben.

Sie beabsichtigen im ersten Bauabschnitt das vorhandene sanierungsbedürftige Wohnhaus Lindenstraße 12 einschließlich der Nebengebäude abzureißen, um im zweiten Bauabschnitt im hinteren Bereich ein Doppelhaus mit ca. je 130 qm Wohnfläche und je einer Garage zu errichten.

Im dritten Bauabschnitt soll nach Fertigstellung des Doppelhauses ein Mehrfamilien-wohnhaus mit 3 Wohneinheiten in 2-geschossiger Bauweise auf dem Grundstück des abgerissenen Gebäudes entstehen.

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00034076.doc

Die Erschließung der gesamten Maßnahme erfolgt über die neue Zufahrt entlang der westlichen Grenze. Im beigefügtem Lageplan ist die komplette Baumaßnahme einschließlich der geplanten Stellplätze dargestellt.

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da bereits eine Hinterliegerbebauung der Grundstücke Lindenstraße 20a und 20 b sowie Lindenweg 3 vorhanden ist, fügt sich das Bauvorhaben in der näheren Umgebung ein.

Verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister

Anlagen
Lagepläne